

Erhöhung der Kohlenpreise.

Um K. 1.34 pro Meterzentner für Sackkohle.

Das Handelsministerium hat gestern nach Prüfung des vorgelegten Kalkulationsmaterials den Großkohlenhändlern auf dem Wiener Platz die Zustimmung erteilt, die Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle um 63 Heller pro Meterzentner für offene Fuhrn und um K. 1.34 pro Meterzentner = 2 Sacke zu erhöhen. Die Sackpreise für Kohle stellen sich nunmehr ab Nordbahn auf K. 5.90 für 100 Kilogramm, beziehungsweise für 2 Sacke; hierzu kommen 92 Heller für die Zustellung, so daß die Kohle, ins Haus gestellt, von nun ab K. 6.82 (bisher K. 5.48) pro Meterzentner kostet. Zum Trost für die Abnehmer verweisen die Kohlenhändler darauf, daß dieser Preis noch immer niedriger ist als jener, der in Brünn, Budapest, Berlin oder Breslau jetzt bezahlt werden muß. Im Jahre 1913 und im ersten Semester 1914 schwankten die an der Wiener Warenbörse notierten amtlichen Preise für ober-schlesische Würfelkohle zwischen K. 3.23 und 3.37 und für prima Nußkohle zwischen K. 3.27 und 3.41.

Zugleich mit der gestern erfolgten Festsetzung der neuen Kohlenpreise wurde, wie wir erfahren, bestimmt, daß jeweilig der 8. eines jeden Monats als der Stichtag zu gelten habe, an dem die sich eventuell als nötig zu erweisende Regulierung der Kohlenpreise zu erfolgen habe. Jeglicher Änderung der Selbstkostenpreise muß nach jeder Richtung hin an diesem Tage des Monats in den Verkaufspreisen Rechnung getragen werden.

Hierzu wird amtlich folgendes verlautbart:

Die amtliche Verlautbarung.

„Die Großhandlungsfirmen, die sich mit dem Verkauf von ober-schlesischer Kohle am Wiener Place befassen, haben sich durch eine im März 1915 der Regierung gegenüber abgegebene Erklärung verpflichtet, allfällige Erhöhungen der Kohlenpreise mindestens 14 Tage vorher unter Anführung der hierfür maßgebenden Gründe dem Handelsministerium anzuzeigen und das Einvernehmen mit diesem Ministerium zu suchen. Auf Grund dieser Vereinbarungen wurden zuletzt im Januar 1916 die Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle im Wiener Großhandel geregelt. Im November 1916 haben nun die Wiener Kohलगroßhändler unter Berufung auf die Steigerung ihrer Selbstkosten die Absicht einer Erhöhung der Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle am Wiener Place angezeigt.

Durch eingehende Prüfung wurde festgestellt, daß diese Selbstkosten in der Tat seit der letzten Preisregulierung eine bedeutende Erhöhung erfahren haben. Die ober-schlesischen Gruben haben den Preis der Kohle ab 1. April d. J. um durchschnittlich 2 Pfennig für 100 Kilogramm und seit 1. d. um durchschnittlich 23 Pfennig für 100 Kilogramm erhöht. Aus dieser Tatsache sowie aus der Steigerung des Marktkurses, ferner infolge der Erhöhung der deutschen und österreichischen Frachtbriefgebühren, der Einführung einer deutschen Rollborkführungsgebühr und einer deutschen Warenumsatzsteuer, ergibt sich eine Erhöhung der Gesteungskosten für Kohle um 59-29 Heller für 100 Kilogramm. Aus der seit der letzten Preisregulierung eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne ergibt sich eine Erhöhung der Gesteungskosten der Kohle um ungefähr 3 Heller für 100 Kilogramm. Die zusammenfassend nachgewiesene Steigerung der Gesteungskosten beträgt somit im ganzen rund 63 Heller für 100 Kilogramm, ohne Berücksichtigung jener Erhöhung der Regiekosten der Kohlenhändler, die mit der geringeren Zufuhr ober-schlesischer Kohle und mit den erhöhten Preisen für das erforderliche Hilfsmaterial unvermeidlich verbunden ist.

Für den Preis der Kohle, die in Säcken abgegeben wird, ist bisher der durch die besonderen Speien des Sackgeschäftes bedingte Zuschlag von 37 Heller für 100 Kilogramm zu dem Preise für Kohle in Fuhrn unverändert beibehalten worden, obwohl seit dem Beginn des Krieges diese besonderen Regiekosten des Sackgeschäftes gestiegen sind. Die Kohlenhändler haben im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse die weitere Aufrechterhaltung dieses Zuschlages als unmöglich erklärt und eine Erhöhung desselben angestrebt.

Die eingehenden Untersuchungen haben ergeben, daß infolge der Steigerung der Sackpreise auf 4 Kronen und darüber und

infolge des starken Rückganges der Verwendungsdauer der Säcke infolge ihrer schlechten Beschaffenheit die besonderen Regiekosten des Sackgeschäftes derzeit mit mindestens 1 Krone 8 Heller für 100 Kilogramm, also um 71 Heller höher als der bisherige Zuschlag von 37 Heller, zu dem Preise für Fuhrnkohle beziffert werden müssen. Die nachgewiesene Steigerung der Gesteungskosten für den Verkauf von Kohle in Säcken beträgt daher außer den angeführten 63 Heller, um die sich die Gesteungskosten für Kohle im allgemeinen erhöht haben, noch 71 Heller aus der Erhöhung der besonderen Regiekosten des Sackgeschäftes, so daß im ganzen 1 Krone 34 Heller für 100 Kilogramm.

Bei dieser Sachlage und auf Grund der vorgenommenen Feststellungen hat sich das Handelsministerium im Interesse der Aufrechterhaltung der Versorgung des Wiener Places mit Kohle veranlaßt gesehen, gegen eine Erhöhung der bisherigen Verkaufspreise für ober-schlesische Kohle im Ausmaß von 63 Heller für 100 Kilogramm bei Abgabe in Fuhrn und im Ausmaß von 1 Krone 34 Heller für 100 Kilogramm bei Abgabe in Säcken keine Einwendungen zu erheben.

Preiserhöhung für ober-schlesische Kohle.

Aus Beuthen, 18. d., wird telegraphiert: Die ober-schlesische Kohlenkonvention hat in ihrer heutigen Hauptversammlung den normalen Mindestpreis für Kohle um 2 Mark für die Tonne erhöht. Die erhöhten Preise treten am 1. Januar 1917 in Kraft. Gleichzeitig wurde beschlossen, die noch bestehenden Ausnahmepreise für Industriekohle zu beseitigen.

Verteuerung der rheinisch-westfälischen Kohle.

Aus Essen, 18. d., wird telegraphiert: Bei der heutigen Bechenbestirgerversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats sind, nachdem nach langen Verhandlungen der preussische Handelsminister zugestimmt hatte, die Kohlenpreise um 2 Mark, die Kokspreise um 3 Mark und die Bricketpreise um 3 Mark 25 Pfennig pro Tonne für das erste Vierteljahr 1917 erhöht worden. Bei der Aufstellung der Satzungen wird künftighin der Warenumsatzstempel den Preisen der Brennstoffe zugeschlagen.